

Pressemitteilung

Lebensmittelüberwachung: Nachkontrollen kosten Geld

Aufgrund einer Verordnung der EU werden Lebensmittelkontrollen, die über die normale Kontrolltätigkeit der Behörde hinausgehen, in Zukunft kostenpflichtig. Darunter fallen:

- Nachkontrollen aufgrund von Beanstandungen im Rahmen einer Plankontrolle oder einer berechtigten Verbraucherbeschwerde,
- Kontrollen und Nachprobennahmen aufgrund beanstandeter amtlicher Proben.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Kreises Neuss erhebt ab April 2007 für die genannten Tätigkeiten Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand für die Nachkontrolle oder Nachprobe. Die Rahmengebühr der Gebührenordnung beträgt 50 – 5.000 €.

Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid erhoben, der separat zugestellt wird.

Die Gebühr dient zur Deckung der Kosten, die durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entstehen.

Verwarn- und Bußgelder können unabhängig von dieser Gebühr erhoben werden.

Dr. Fischer weist darauf hin, dass durch diese EU-weite Regelung der Gewerbetreibende es selbst in der Hand hat, ob Nachkontrollen/-proben in seinem Betrieb notwendig werden. Das Bemühen um die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften wird sich zukünftig noch mehr auszahlen.

gez. Dr. Fischer

Grevenbroich, März 2007